

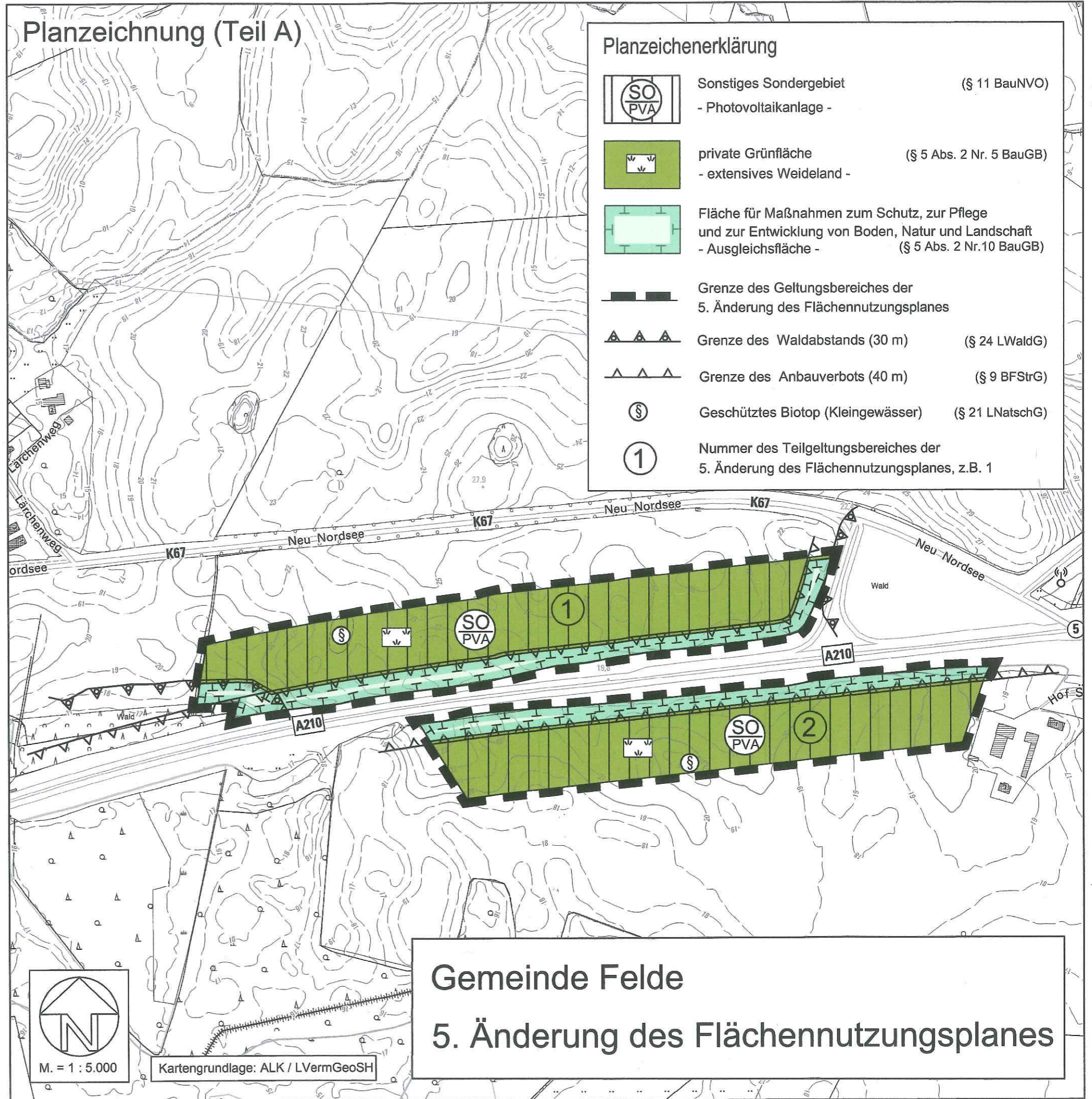
Verfahrensvermerke:

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 27.04.2017. Der Aufstellungsbeschluss wurde im Internet am 08.06.2017 und vom 08.06.2017 bis zum 21.06.2017 durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln ortsüblich bekanntgemacht.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 09.01.2018 durchgeführt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 24.11.2017 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Die Gemeindevertretung hat am 22.02.2018 den Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 12.03.2018 bis zum 12.04.2018 während folgender Zeiten: *Mo., Di., Do. und freitags 07.30 – 12.00 Uhr sowie Di. 15.00 – 17.30 Uhr* nach § 3 Abs.2 BauGB öffentlich ausgelegt.
Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen an der Planung Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, vom 06.03.2018 bis zum 19.03.2018 durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht. Zusätzlich wurden der Inhalt der Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen unter www.amt-achterwehr.de ins Internet eingestellt.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 08.03.2018 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
7. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen am 24.04.2018 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
8. Die Gemeindevertretung hat die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes am 24.04.2018 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
9. Die Bürgermeisterin hat die Übereinstimmung der dem Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein zur Genehmigung zugeleiteten Fassung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Planzeichnung mit der durch die planende Gemeinde beschlossenen Fassung durch ihre Unterschrift bestätigt.
10. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat die 5. Änderung des F-Planes mit Bescheid vom ~~06.08.2018~~ *06.08.2018*, Az.: ~~V. 525-512/111-18 050~~ - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.
11. Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom Az.: bestätigt.
12. Die Erteilung der Genehmigung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Internetadresse der Gemeinde und Stelle, bei der der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden vom ~~25.09.2018~~ *25.09.2018* bis zum ~~01.10.2018~~ *01.10.2018* ortsüblich bekanntgemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen.
Die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am ~~01.10.2018~~ *01.10.2018* wirksam.

Felde, den

- Bürgermeisterin -

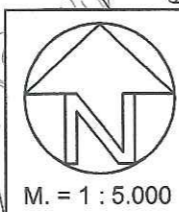
Planzeichnung (Teil A)



Planzeichenerklärung

	Sonstiges Sondergebiet - Photovoltaikanlage -	(§ 11 BauNVO)
	private Grünfläche - extensives Weideland -	(§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)
	Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft - Ausgleichsfläche -	(§ 5 Abs. 2 Nr.10 BauGB)
	Grenze des Geltungsbereiches der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes	
	Grenze des Waldabstands (30 m)	(§ 24 LWaldG)
	Grenze des Anbauverbots (40 m)	(§ 9 BFStrG)
	Geschütztes Biotop (Kleingewässer)	(§ 21 LNatschG)
	Nummer des Teilgeltungsbereiches der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes, z.B. 1	

**Gemeinde Felde
5. Änderung des Flächennutzungsplanes**



Kartengrundlage: ALK / LVermGeoSH